

Öko-Modellregion Bamberger Land

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Ökoprojekte

Die Öko-Modellregion Bamberger Land ruft <u>unter dem Vorbehalt der Bewilligung</u> durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des "Verfügungsrahmens Ökoprojekte" auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung der Ziele von BioRegio 2030 den Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten voranbringen und das Bewusstsein für regionale Bio-Lebensmittel stärken.

Fördergegenstand:

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- Stärkung der regionalen Bio-Land- und Ernährungswirtschaft und regionaler Bio-Wertschöpfungsketten,
- · Verbesserung der regionalen Versorgung mit Bio-Lebensmitteln,
- Stärkung des Absatzes von regionalen Bio-Produkten und
- Bewusstseinsbildung für Akteure regionaler Bio-Wertschöpfungsketten (Erzeuger, Verarbeiter, Handel, Gastronomie, Verbraucher usw.).

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um **Nettoausgaben**. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen:

• Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten. Eine Maßnahme gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält oder unter einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung hinsichtlich der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird. Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des

Stand: 30.09.2025 Seite 1 von 4

Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Auch das Herrichten des Grundstücks (z. B. Planieren) gilt nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

- Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen (z. B. Gewerbe-De-minimis-Beihilfen) zu beachten. Nähere Informationen zur Abwicklung von De-minimis-Beihilfen wie Verordnungen, Merkblätter, De-minimis-Erklärungen sind auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu finden.
- Bei Antragstellern, die laut EU-Öko-Verordnung 2018/848 zertifizierungspflichtig sind, muss bei Antragstellung die Biozertifizierung oder, im Falle der Umstellung, ein unterschriebener Kontrollvertrag vorgewiesen werden.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 20.09.2026 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte sind:

- a) juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften, jedoch **nicht** der **Erstempfänger** oder die **verantwortliche Stelle.**

Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 50 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Zuschüsse Dritter oder die finanzielle Beteiligung Dritter werden als Einnahmen von den Gesamtausgaben abgesetzt, dadurch reduzieren sich die zuwendungsfähigen Ausgaben der Kleinprojekte für die Förderung über den "Verfügungsrahmen Ökoprojekte". Eine zusätzliche Förderung über sonstige Förderprogramme der Ländlichen Entwicklung (FinR-LE und Dorf-R) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren

Mit dem "Verfügungsrahmen Ökoprojekte" können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Konzepts der Öko-Modellregionen dienen und im Gebiet der Öko-Modellregion liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus sechs Vertreterinnen und Vertretern regionaler Akteursgruppen zusammensetzt.

Stand: 30.09.2025 Seite 2 von 4

Kriterien zur Projektauswahl für das Jahr 2026:

Erfüllung o	des Mindestkriteriums	Ja / Nein
КО	Beitrag zum Aus- und Aufbau einer regionalen Bio-Wertschöp- fungskette (Beitrag zu Bio-Landwirtschaft, Verarbeitung oder Be- zug zu Biolebensmitteln, oder Steigerung des regionalen Bio-An- teils in der Außer-Haus-Verpflegung) oder Beitrag zur Bewusst- seinsbildung für regionale Bio-Lebensmittel oder die Bio-Land- wirtschaft	
Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Beitrag zum Aus- und Aufbau einer regionaler Bio-Wertschöp- fungsketten (Beitrag zu Bio-Landwirtschaft, Verarbeitung oder Bezug zu Biolebensmitteln, oder Steigerung des regionalen Bio- Anteils in der Außer-Haus-Verpflegung)	0 - 3
2	Beitrag zur Bewusstseinsbildung für regionale Bio-Lebensmittel oder den Bio-Landbau	0 - 3
3	Steigerung des Bekanntheitsgrades von Ökolandbau bzw. ökologisch erzeugten Lebensmitteln	0 - 3
4	Stärkung von Bezugsquellen für Bio-Lebensmittel in der Region	0 - 3
5	Neuartigkeit in der Region / Innovationskraft	0 - 3
6	Vernetzung oder Zusammenarbeit mehrerer Akteure und/oder unterschiedlicher Akteure	0 - 3
	erforderliche Minimalpunktzahl	8
	erreichbare Maximalpunktzahl	18

Bewertungsschema:

0: kein Beitrag	1: geringer Beitrag	2: mittlerer Beitrag	3: hoher Beitrag

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden "Verfügungsrahmen Ökoprojekte".

Bei **Punktgleichheit** erhält das Projekt Vorrang, welches einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung leistet. Anschließend erfolgt die Reihung danach, welches die meisten 3er-Punkte erhalten hat, Bei Gleichstand zählt die Summe der 2er-Bewertungen. Sollte dann immer noch Gleichheit herrschen, entscheidet das Los über die Reihung.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Öko-Modellregion Bamberger Land und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Stand: 30.09.2025 Seite 3 von 4

Öko-Modellregion Bamberger Land Verfügungsrahmen Ökoprojekte 2026

- Termine: Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 17.12.2025
 - Projektabschluss (Bezahlung aller Rechnungen, Abschluss aller Arbeiten) spätestens am: 20.09.2026
 - spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle der Öko-Modellregion (Vorlage des Durchführungsnachweises): 01.10.2026

Das erforderliche Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link; Ländliche Entwicklung / LEADER → Öko-Modellregion) zur Verfügung.

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Bamberg Fachbereich 54 - Nachhaltige Entwicklung Ludwigstraße 23 96052 Bamberg

Bitte senden Sie uns:

- Förderanfrage für ein Kleinprojekt
- Kostenplan mit Nachweisen
- ggf. De-minimis-Erklärung Agrar oder Gewerbe
- ggf. Nachweis Ihrer Bio-Zertifizierung
- ggf. Angebotsformulare

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:

Manager der Öko-Modellregion Patrick Nastvogel, 0951-85-572, patrick.nastvogel@lra-ba-bayern.de

Bamberg, 30.09.2025	lelh	
Ort, Datum	Verantwortliche Stelle	

Stand: 30.09.2025 Seite 4 von 4